

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
21, Avenue de la Liberté
L-1931 Luxembourg
R.C.S. B 31.093

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES VCH Coreolan USA

Der Verwaltungsrat der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. hat in seiner Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens VCH Coreolan USA, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. in ihrer Eigenschaft als Depotbank folgende Änderungen beschlossen:

1. Der Name des Teilfonds wird geändert in VCH Coreolan B&W Global Freestyle.
2. Die Anlagepolitik des Teilfonds ändert sich wie folgt:

Der Teilfonds investiert schwerpunktmäßig in Anteile von Zielfonds, die Wachstum erwarten lassen. Der Teilfonds wird Anteile an Aktienfonds (einschließlich börsengehandelter Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds – ETF)), Rentenfonds, Zertifikatefonds, offenen Immobilienfonds und Geldmarktfonds, sowie an gemischten Aktien- und Rentenfonds erwerben.

Der Teilfonds darf in Höhe von bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in offene Immobilienfonds investieren.

Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.

Das Management wendet bei der Verwaltung des Teilfonds einen aktiven Managementstil an, um auch von kürzerfristigen Marktbewegungen profitieren zu können.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Netto-Teilfondsvermögen unter Berücksichtigung nach-stehender Beschränkungen auch vollständig (max. 100 %) in Anteilen von Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds oder gemischten Aktien- und Rentenfonds angelegt werden.

Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Teilfonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3 % p.a. unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Teilfonds sowie die Zielfonds zu tragen haben.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere (wie z.B. Aktien, Renten und Zertifikate) und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements anlegen.

Im Interesse der Anleger kann der Teilfonds zeitweilig akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto-Teilfondsvermögens als flüssige Mittel halten.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen.

Risikoprofil des VCH Coreolan B&W Global Freestyle

Bei der Anlage in den VCH Coreolan B&W Global Freestyle ist darüber hinaus zu beachten, dass Investmentfondsanteile neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken enthalten. Die Preise der im Sondervermögen enthaltenen Investmentfondsanteile können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktienmärkte) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Zielfonds, die einen Branchen- bzw. Themenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Branche wesentlich stärker betroffen sein als Zielfonds mit branchenübergreifenden, globalen Investitionen. Generell kann die Wertentwicklung branchenbezogener Zielfonds vom allgemeinen Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 11. März 2008 zu beantragen.

Die genannte Änderung wird im Verkaufsprospekt, Stand: März 2008, widergespiegelt. Dieser ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 12. März 2008 in Kraft.

Luxemburg, im Februar 2008

Der Verwaltungsrat der
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.